

Suche nach der Ausstattung für die Brucker St.-Leonhard-Kirche und entdeckte dabei die Olchinger Brüstung auf dem Dachboden über der Sakristei der Klosterkirche Fürstenfeld, wo sie ausgelagert und in Vergessenheit geraten war.

Bei dieser Brüstung handelt es sich um 13 hölzerne Tafelbilder eines unbekanntenen Künstlers mit den zwölf Aposteln und Christus in einer etwa zehn Meter langen und 1,1 Meter hohen Rahmenkonstruktion. Während die Rahmung »ziemlich desolat« war, waren die Apostelbilder, wie das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege feststellte, in einem »erstaunlich guten Zustand«. Die Entstehungszeit ordneten die Fachleute des Landesamtes den »50er/60er Jahren des 17. Jahrhunderts« zu.

Die erfreuliche Wiederauffindung der wertvollen barocken Apostelbilder war die eine Seite, die Umstände bei der Rückgabe nach Olching freilich eine sehr unerfreuliche andere Seite. Denn jetzt entzündete sich ein (überflüssiger) Streit zwischen der politischen und der kirchlichen Gemeinde um die Eigentumsfrage. Zur Klärung wurde sogar die Erzbischöfliche Finanzkammer in München eingeschaltet, die immerhin mit der Rückgabe »nach Olching« einverstanden war. Schließlich kam es zu einem »Vergleichsvertrag« zwischen der Katholischen Kirchenstiftung St. Peter und Paul und der Gemeinde Olching, nach dem die Pfarrei das »uneingeschränkte Eigentums- und Besitzrecht an den

Tafelbildern hat«. Sie verpflichtete sich zur Restaurierung der Tafeln, um sie dann »für jedermann öffentlich zugänglich zu präsentieren«.

Jetzt konnten die aus drei Teilen bestehenden Rahmen mit den ziemlich verschmutzten Apostel-Tafeln in die Restaurierungswerkstatt von Anke Rothe in München-Solln gebracht werden. Nach der gekonnten Musterkonservierung von zunächst zwei Tafeln erhielt sie vom Kunstreferat des Erzbischöflichen Ordinariats München den Auftrag zur Gesamtrestaurierung. Gereinigt konnten alle Apostel nach ihren Attributen identifiziert werden. Die fehlenden und gebrochenen Holzteile der Rahmung wurden durch den Olchinger »Verein der Schnitz- und Krippenfreunde« in mühevoller Kleinarbeit exakt erstellt und eingesetzt.

Inzwischen hatten sich alle verantwortlichen und kompetenten Personen Gedanken um den richtigen öffentlichen Ort für die Wiederanbringung gemacht und sich letztlich für die Apsis der neuromanischen Pfarrkirche St. Peter und Paul entschieden, die im Jahre 2001 ihr hundertjähriges Jubiläum wird feiern können. Dort wurde die rund 350 Jahre alte Emporenbrüstung von freiwilligen Helfern montiert.

Quellen:

Eigenes Privatarchiv, Gemeindearchiv Olching, Pfarrarchiv St. Peter und Paul, Aktenvermerke des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.

Anschrift des Verfassers:

Fritz Scherer, Jahnstraße 15, 82140 Olching

Die Dachauer Hutmacher

Von Dr. Gerhard Hanke

Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges war es im Amperland noch allgemein üblich, im Freien eine Kopfbedeckung zu tragen. Vor dem Ersten Weltkrieg behielten die Männer ihren Hut auch im Wirtshaus auf dem Kopf und Handwerker trugen bei der Arbeit in der Werkstatt vielfach eine zum Teil mit und zum Teil ohne Schirm ausgestattete Kappe. An die Stelle des vom Herbst bis zum Frühjahr getragenen Filzhutes trat im Sommer bei der Arbeit im Freien vielfach der Strohhut. Robert Böck berichtet,¹ daß in der Mitte des 19. Jahrhunderts zur ländlichen Sonn- und Feiertagskleidung im Dachauer Land ein in der Mitte nach innen gebogener Zylinderhut mit Samtband und großer Filigranschnalle gehörte. Den hohen Zylinder mit breitem Band und Schnalle sehen wir auch auf Lorenz Quaglios Ölbild »Bauernhochzeit« von 1846 bei den tanzenden Burschen und Männern. Der hier dargestellte, ein frisches Faß Bier hereinrollende Wirt hat die standesgemäße »Schlegelkappe« auf dem Kopf. Die Musikanten tragen Zipfelhauben und biedermeierliche Schirmmützen. In den bürgerlichen Märkten Dachau, Fürstenfeldbruck und Altomünster wurde der im 18. Jahrhundert übliche »Dreigstulpete« (= Dreispitz) mit seiner nach drei Seiten aufgebogenen und am halbkugeligen Kopfteil befestigten Krempe, nach den napoleonischen Kriegen durch den Rundhut abgelöst, der sich sodann auch im ländlichen Bereich durchsetzte.

Ein frühes Beispiel dafür, daß die Hüte auch beim Tanz aufbehalten wurden, stammt aus dem Jahre 1640, also der Zeit während des Dreißigjährigen Krieges. Bei der Hochzeit des Dachauer Schulmeisters Christoph Faber hatte Geörg Stadler, der Bauknecht des kurfürstlichen Kastners, »dem Bruder des Ruppen von Günding« beim Tanzen aus Übermut den Hut vom Kopf gestoßen, wodurch ein Auflauf entstand, der dem Landrichter nicht verborgen blieb. Geörg Stadler wurde wegen seines begangenen Unfugs mit 34 kr 2 hl bestraft.²

Der privilegierte Hersteller der Männerhüte aus Haar- und Wollfilz oder samtartigem Seidenvelours in ihren sich im Laufe der Zeit wandelnden Formen, war der Hutmacher. Stoffkappen nähte dagegen der Kappenschneider. Weil im Dachauer Land weder zur bürgerlichen noch zur ländlichen Frauentracht Hüte gehörten, stellten die Dachauer Hutmacher nur Männerhüte her. Die hier bis zum Aufkommen modischer Hüte üblichen Kopfbedeckungen der Frauen, bürgerliche und ländliche Hauben, sowie Kopftücher, auf die nicht näher eingegangen werden soll, gehörten nicht zum Arbeitsbereich des Hutmachers. Die Fertigung der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Städten und Märkten aufkommenden modischen Damenhüte erfolgte sodann mit fabrikmäßig hergestellten Stumpen durch Modistinnen bzw. Putzmacherinnen.

Während die Kappenschneider, als Mitglieder eines sogenannten gemischten Handwerks, das in bürgerlichen Siedlungen und in Dörfern seine Werkstätten hatte, der Schneiderzunft angehörten, zählten die Hutmacher zu den rein bürgerlichen Handwerken. Dabei waren die Schneider des Landgerichts Dachau in der Dachauer Schneiderzunft zusammengeschlossen, alle Hutmacher in den Städten und Märkten des Rentamts München, das etwa dem heutigen Regierungsbezirk Oberbayern entspricht, dagegen in der Münchner Hutmacherzunft.

Nach Schlichthörle³ sollen die Münchner Hutmacher (Huetter, Hueterer) bereits im 13. Jahrhundert besondere Zunftartikel erhalten haben. Im Jahre 1428 wurde zwischen ihnen und den Loderern eine Abgrenzung der jeweiligen Befugnisse vereinbart. Danach war den Loderern die Herstellung von Hüten und des Filzes verboten, den Hueterern dagegen die Fabrikation des Lodens. Der Satzung der Münchner Hutmacherzunft von 1428, die nach der Aussage von Schlichthörle überwiegend innere Zunftangelegenheiten regelte, folgten am 22. September 1512, am 2. Februar 1581, am 9. Oktober 1699⁴ und schließlich am 6. Februar 1810 jeweils neue Zunftartikel.⁵ Danach waren die Hutmacher befugt, verschiedenartige Erzeugnisse aus Filz, namentlich Hüte, anzufertigen und zu verkaufen. Bei den Hüten erfolgte keine Beschränkung auf Filzhüte; vielmehr durften die Hutmacher auch Seidenhüte,

Stroh Hüte und Hüte aus anderem Material herstellen und vertreiben. Stoffkappen blieben dagegen den Kappenschneidern, Pelzhauben und einfache Hauben für Frauen zunächst ebenfalls den Schneidern und erst seit dem 19. Jahrhundert Putzmacherinnen, vorbehalten. Dies verdeutlicht eine Klage des Dachauer Zunftmeisters der Schneider, Georg Bischof, und des Mammendorfer Schneidermeisters Thoman Feßemayr aus dem Jahre 1630: Damals beklagten beide die »Naderin« Catharina Andree, Ehefrau des Stephan Andree zu Mammendorf, vor dem Dachauer Landrichter, »daß Sy sich anmaße, von allerlei schwarz und anderm Zeug den Weibern Pelzhauben zemachen, welches Ihr alß einer Naderin nit gebiere, sondern ein Schneider Arbeit und daher ime und andern Mitmaistern« zugehöre. Der Urteilspruch des Landrichters lautete: »Alß ist ihr solcher unfueg und stimplerei abgeschafft« und ihr befohlen worden, »sich mit Irer erlernten Naderei zuebetragen [zu begnügen]«. Als Strafe mußte sie 1 fl 8 kr 4 hl zahlen.⁶ Es mag für die Naderin eine gewisse Befriedigung bedeutet haben, daß der Zunftmeister Georg Bischof gleichzeitig mit 3 fl 25 kr 5 hl bestraft wurde, weil er »etwas bezech« vor Gericht erschien und dem Landrichter gegenüber »unbescheidene Worte« gebrauchte.⁷ Das Verhältnis zwischen Stephan Andree und dem Schneider Feßemayr blieb gespannt. 1632 bestrafte der Dachauer Landrichter Stephan Andree mit 34 kr 2 hl, weil er Feßemayr »bezechter-



Lorenzo Quaglio: Die Tanzmusik spielt auf, 1846, Ö/P, 18 x 25 cm.

Aus: Lorenz Josef Reitmeier: Dachau. Ansichten und Zeugnisse aus zwölf Jahrhunderten. Dachau 1982, Nr. 78

weis in sein Inau [in den Wohnbereich des Hauses] geloffen mit dem Vermelden, sein Weib wäre eines Schergen Tochter, leze Leuth⁸ und so guet nit«⁹

Den Hutmachern stand auch das Färben selbstgefertigter Hüte zu. Ein Verstoß gegen dieses zünftische Recht konnte, sofern Kläger und Beklagter Bürger waren, der Magistrat ahnden. Tatsächlich beklagte 1775 der Dachauer Hutmachermeister Mathias Föckler vor dem Dachauer Inneren Rat den hiesigen Weißgerber Joseph Fein,¹⁰ er färbe Hüte. Dies verbot ihm der Magistrat bei Androhung einer Strafe.¹¹ 1780 hatte Mathias Föckler erneut Anlaß gegen Joseph Fein Klage wegen des Färbens von Hüten zu stellen. Auch diesmal wurde Joseph Fein nur verwarnet.¹²

Während auf den privilegierten Jahrmärkten Hüte zunächst nur Hutmacher anbieten durften, erlaubte ein landesherrliches Mandat vom 26. August 1709 auch Handelsleuten auf den Jahrmärkten den freien Verkauf von Hüten. Eine Polizeiratsentschließung vom 3. Oktober 1767 beschränkte dann den Hutverkauf durch Handelsleute auf Hüte, die mehr als 3 fl kosteten. Ein Münchner Magistratsbeschuß vom 17. März 1840 erlaubte den Hutmachern auch das Zubehör zu den in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Mode gekommenen Tschakos feilzubieten.¹³

Die Situation der Hutmacher in Dachau

In der Umgangssprache war für die Mitglieder der Münchner Hutmacherzunft bis Ende des 18. Jahrhunderts die Berufsbezeichnung Hueterer, Huetter üblich. Diese darf natürlich nicht mit der der Hüter, also der Vieh- und Feldhüter, verwechselt werden. Die Bezeichnung Hueterer verwendeten die Dachauer Marktschreiber neben dem offiziellen »Hutmacher« auch in ihren amtlichen Aufzeichnungen; ein letztes Mal im Jahre 1784.¹⁴

Wenngleich in Dachau nur der Hutmacher Hans Guettel in den Rat des Marktes gewählt wurde, gehörten die Hutmacher doch insgesamt der ratsfähigen Bürgerschicht an. Dies kann auch für Altomünster nachgewiesen werden, wo z. B. im Jahre 1780 der Hutmacher Johann Fischer Bürgermeister war.¹⁵ Obwohl Mitglieder der bürgerlichen Mittelschicht, wurden die Dachauer Hutmacher später deshalb nicht in den Rat des Marktes gewählt, weil sie zweimal in wirtschaftliche Schwierigkeiten kamen, nachdem sie für ihre Verhältnisse zu teure Häuser gekauft hatten. So mußte der Hutmacher Joseph Fischer 1721 sein Haus versteigern lassen, das sein Vorgänger Simon Sedlmayr für 570 fl erworben hatte. Und dem Hauskauf des Mathias Föckler im Jahre 1779 um 500 fl folgte eine hohe Schuldenlast, die sein Nachfolger nur abbauen konnte, weil die Nachfrage nach Hüten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dank der damaligen Bevölkerungszunahme stieg und der Inhaber der einzigen Dachauer Hutmachergerechtsame hier eine Monopolstellung hatte.

Bei der großen Bedeutung der Hüte als Bekleidungsbestandteil, konnten die zwei im alten Landgericht Dachau ansässigen Hueterer, Huetter (Hutmachermeister) die Nachfrage nicht immer befriedigen. Neben den beiden Meistern in den Märkten Dachau und Bruck gab es im näheren Umkreis weitere Berufs-

gehörige nur in München, Freising, Aichach und Altomünster. Demzufolge finden wir auf den zunächst drei Dachauer Jahrmärkten zwischen 1691 und 1760 meist fünf bis acht auswärtige Hutmacher. In den 1760er Jahren stieg deren Zahl gelegentlich auf zehn. Etwa gleich hoch war zunächst auch die Zahl der Kappenschneider unter den Fieranten. Daß von 1761 bis 1765 dann kein Kappenschneider mehr auf den Dachauer Jahrmärkten als Fierant auftrat, könnte mit Veränderungen in der Mode zusammenhängen, aber auch mit geänderten Verkaufsrechten der Handelsleute und Kramer.¹⁶ Auf den Dachauer Jahrmärkten der Jahre 1832/33 und 1836/37 boten dann jeweils vier bis sieben Hutmacher ihre Erzeugnisse an. Es waren dies die Hutmachermeister Michael Wimer aus Aichach, Johann Hundeker aus Altomünster, Georg Sedlmaier aus Freising, Joseph Ehrenlechner aus Fürstenfeldbruck, Joseph Wallner aus Indersdorf sowie Jakob Haberer und Simon Rieder aus Pfaffenhofen an der Ilm. Andererseits traten die Dachauer Hutmacher auch auf den Jahrmärkten der benachbarten Städte und Märkte als Anbieter auf.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewann die preisgünstigere fabrikmäßige Herstellung von Hüten, z. B. in Lindenberg im Allgäu, an Bedeutung. Es läßt sich nicht ermitteln, in welchem Umfang der Dachauer Hutmacher noch Hersteller der von ihm verkauften Hüte war, nachdem 1868 die Gewerbefreiheit alle Handwerks- und Handelsbeschränkungen beseitigt hatte. Andreas Schmieder gab schon 1863 sein Hutmacherhandwerk auf und wurde Torfstichbesitzer. Eine letzte Blüte erlebte die Dachauer Hutmacherei dann bis 1895 unter dem aus Kötzing stammenden Anton Tauschek. Auch dessen aus Freising gebürtiger Schwiegersohn Konrad Huber war noch Hutmachermeister. Im Jahre 1900 mußte aber auch er sein Handwerk endgültig aufgeben. Er wurde Pächter von Gastwirtschaften.

Inhaber der Dachauer Hutmachergerechtsame

Besitzerübersicht:

1636–1645	Hans Guettel aus Aichach
1698–1713	Simon Sedlmayr aus Giebing
1714–1756	Joseph Fischer aus Schrobenhausen
1757–1772	Mathias Maurhamer aus Zell im Pinzgau
1773–1817	Mathias Föckler aus München
1817–1847	Joseph Schmieder aus Hausach in Baden
1847–1855	Joseph Schmieder jun., Sohn des Vorigen
1855–1857	Maria Schmieder als Witwe
1857–1863	Andreas Schmieder, Bruder des Joseph Schmieder
1864–1895	Anton Tauschek aus Kötzing
1895–1900	Konrad Huber aus Freising.

Der Hueterer Hans Guettel

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in Dachau bereits im 16. Jahrhundert ein Hutmacher arbeitete, doch sind uns keine Nachrichten hierüber erhalten geblieben, zumal auch die im Stadtarchiv München verwahrten Aufding-, Freisprech- und Meisteraufnahmebücher der ehemaligen Hutmacherzunft erst mit dem Jahre 1655 beginnen.¹⁷ Der früheste uns überlieferte Dachauer Hutmachermeister ist Hans Guettel, der aus

Aichach stammte und 1636 für 9 fl das Dachauer Bürgerrecht erwarb.¹⁸ Er dürfte auch bald darauf geheiratet haben, doch wissen wir nur, daß er mit einer Ursula verheiratet war, mit der er zunächst in einem Bürgerhaus als Inwohner (Mieter) hauste. Weil es zumindest seit dem verheerenden Schwedeneinfall von 1632 in Dachau keinen Hutmacher gab, hatte Hans Guettel mehr Aufträge, als er bewältigen konnte. Zwar war Sonn- und Feiertagsarbeit schwer verboten, doch arbeitete er trotzdem an einem der damals noch sehr zahlreichen Feiertage, um seine Kundschaft nicht zu verlieren. Schließlich war die Münchner Konkurrenz übermächtig, nachdem die Münchener Bürger 1632 zwar eine hohe Kontribution an die Schweden hatten leisten müssen, aber keine Zerstörungen erlitten. Die Feiertagsarbeit blieb im kleinen Markt Dachau nicht unbemerkt. Um dem Landrichter keinen Anlaß zu geben, sich in bürgerliche Belange einzumischen, zog der Rat des Marktes Hans Guettel zur Verantwortung und verurteilte ihn zu einem Tag im »Stübl«,¹⁹ der gelindesten bürgerlichen Gefängnisstrafe.

Hans Guettel konnte sich Rücklagen machen und gewann Ansehen bei seinen Mitbürgern. Bereits Anfang 1638 wurde er erstmals in den Äußeren Rat gewählt. Bis 1644 erfolgte sodann seine jährliche Wiederwahl. Anfang 1638 verfügte er auch über die für einen Hauskauf nötigen Mittel. Am 12. März 1638 erwarb er mit seiner Ehefrau Ursula vom Leinwebermeister Martin Seiz dessen Haus in der Hintergasse, auf dem eine dem Dachauer Marktalmosen verbrieftete Schuld aus dem Jahre 1591 über 50 fl lag.²⁰ Das Haus stand zwischen dem Haus des Zieglers Paule Münzer und dem zweiten Haus des Webers Martin Seiz. Es war dies das Haus Nr. 64, heute Wieningerstraße 13. Obwohl Guettel in Dachau Ansehen genoß und auch seine Handwerksgeschäfte eine erfreuliche Entwicklung nahmen, zog es ihn doch in seine Vaterstadt Aichach zurück, die nach starken Zerstörungen durch die Schweden im Jahre 1632, nun wieder einen Aufschwung erlebte. Am 30. Januar 1645 verkaufte er sein Haus um 300 fl und 6 fl Leikauf an Anna Seiz, die Witwe des Webers Martin Seiz,²¹ die es jedoch bereits am 12. März 1646 für 300 fl dem Zimmermeister Mathias Älbl und dessen Ehefrau Elisabeth weiterverkaufte.²² Guettel beglich seine wenigen Verbindlichkeiten und verbrachte 250 fl Vermögen nach Aichach, für die er der Dachauer Marktkammer 5 % Nachsteuer entrichten mußte.²³ Demgegenüber blieb der Zimmermeister Mathias Älbl mit der Zahlung seiner Hausfristen lange im Verzug. 1656 entschuldigte er sich damit, er müsse sein Häusl neu erbauen, »oder es falle ihm übern Haufen«.²⁴ Erst am 6. Januar 1659 konnte der inzwischen in den Rat zu Aichach gewählte Hueterer Hans Guettel dem Zimmermeister Mathias Älbl den vollständigen Erhalt des Kaufschillings quittieren.²⁵

Der Hueterer Simon Sedlmayr

Es ist nicht geklärt, weshalb sich sodann ein halbes Jahrhundert lang kein Hutmacher um die Verleihung der ungenutzten Dachauer Hutmachergerechtsame bemühte. Erst im Jahre 1698 bewarb sich Simon Sedlmayr aus Giebing um diese Gerechtsame. Er war ein

Der Hüter.



**Reht hie bereyn jr Kauffleut all/
Schauwt /ob mein arbeit euch gefall/
Von guter Wolln/sauber/nicht bilset/
Wol gschlagen/gwalcken vnd gefilzet/
Auch wol geformbt vnd zugericht/
Gezogen Hüt vnd auch gebicht/
Auch mach ich der Filzsocken viel/
Wenn der kalt Winter anbrechn wil.**

Aus dem »Ständebuch« des Jost Amman, Frankfurt 1558.

Sohn des Giebinger Bäckers Hans Sedlmayr und dessen Ehefrau Anna, die im Jahre 1649 ihr Leerhäusl mit Backstatt in Giebing gekauft hatten.²⁶ Simon Sedlmayr hatte als Hutmachergeselle bereits am 7. Oktober 1697 Maria Ehrentlechner geheiratet, eine Tochter des bürgerlichen Hueterers in Weilheim Wolfgang Ehrentlechner und dessen Ehefrau Elisabeth.²⁷ Der Bürgerrechtsverleihung stand nur noch die fehlende Meisterwürde entgegen. Als Simon Sedlmayr dem Dachauer Rat im Februar 1698 die Bestätigung des Hutmacherhandwerks in München über seine bestandene Meisterprüfung vorlegen konnte, erhielt er am 19. Februar 1698 für 12 fl das Dachauer Bürgerrecht.²⁸ Der Hueterer richtete die Werkstatt zunächst als Inwohner in einem Bürgerhaus ein, bis sich ihm 1710 die Möglichkeit eines Hauskaufes bot. Am 13. Februar 1710 erwarb er mit seiner Frau vom Kistler Mathias Khlumayr das Haus Nr. 61 in der Hintergasse (heute Wieningerstraße 10) um 570 fl und 25 fl Leikauf.²⁹ Dieser Hauskauf überschritt die finanziellen Möglichkeiten des Hutmachers. Weil dies seinen Dachauer Mitbürgern bekannt war, gelang es ihm in Dachau nicht, den zur Restfinanzierung nötigen langfristigen Kredit zu erlangen. Er mußte sich zufrieden geben, daß ihm der böhmische Hopfenhändler Johann Eibl³⁰ 112 fl für zwei Jahre lieh. Wie zu erwarten, war er 1712 nicht in der Lage, die Schuld pünktlich zurückzuzahlen.³¹

Die Ehe von Maria und Simon Sedlmayr war mit zehn Kindern gesegnet, denen die Dachauer Bierbrauereheleute Maria und Ignaz Reischl die Taufpaten waren. Für das Ansehen unseres Hutmakers spricht, daß diese Patenschaften auf Gegenseitigkeit beruhten, also Maria und Simon Sedlmayr von 1698 bis 1713 auch die Paten der Kinder des Bierbrauers Reischl waren. In den Jahren 1709 bis 1712 hatte Simon Sedlmayr zudem die Ehrenpatenschaft für die Kinder des Tagwerkers Valentin Riedl übernommen. Von den zehn Kindern des Hueterers starben sieben als Kleinkinder. Es überlebten nur die am 26. Januar 1699 geborene Anna Maria, die am 30. August 1735 in Dachau den verwitweten Schleifermeister Philipp Scheichel heiratete, der am 26. Oktober 1700 geborene Simon und der am 24. Oktober 1711 geborene Johann Georg. Beide wurden später Hutmacher. Ein Jahr nach der Geburt des zehnten Kindes starb Simon Sedlmayr am 26. Oktober 1713 unerwartet. Als angesehenem Meister wurden ihm acht Totenmessen gelesen.³²

Simon Sedlmayr jun. hatte bis 1718 bei seinem Onkel (?) Jakob Sedlmayr im Markt Bruck das Hutmacherhandwerk gelernt. Zum Gesellen freigesprochen, übernahm sein Stiefvater Joseph Fischer – über den noch berichtet wird – vertragsgemäß nicht nur das Lehrgeld und die »bey ainem Ersamen Handtwerch yber ledigzöllung erforderliche[n] Unkosten«, »sondern auch denselben in die Wanderschaft Ehrlichen zukhlaiden«.³³ Es ist nicht geklärt, wo sich Simon Sedlmayr jun. sodann als Meister niederließ. Er ist aber möglicherweise mit dem Münchner Hutmachermeister Simon Sedlmayr identisch, der am 24. Januar 1751 seine beiden Söhne Johann Jakob Sedlmayr und Ignaz Sedlmayr beim Hutmacherhandwerk einschreiben ließ.³⁴ Der 1711 geborene Sohn Hans Georg Sedlmayr lernte bei Meister Leonhart Gütl in Aichach das Hutmacherhandwerk. Er war von diesem am 30. Dezember 1726 als Lehrjunge aufgedingt und am 27. Dezember 1732 zum Gesellen freigesagt worden.³⁵ Johann Georg Sedlmayr muß schon im Jahre 1722 mit elf Jahren zu Leonhart Gütl nach Aichach gekommen sein, denn das Dachauer Marktalmosen bewilligte ihm in diesem Jahre »zu einem Kleid in die Wanderschaft« 4 fl³⁶ und 1724 nochmals für ein Paar Schuhe und anderes 2 fl, wobei er ausdrücklich als »Hutererlehrlinge zu Aichach« bezeichnet wird.³⁷ Johann Georg Sedlmayr wurde später Hutmachermeister in München und diente z. B. am 11. Juli 1746 einen Jacob Giedl auf vier Jahre als Lehrjungen auf.³⁸

Der Hueterer Joseph Fischer (Vischer)

Schon drei Monate nach dem Tod des Simon Sedlmayr hatte der Hutmacher Joseph Fischer am 21. Januar 1714 bei der Münchner Hutmacherzunft »auf die Sedlmayrische Werkstatt« in Dachau seine Meisterstücke gemacht sowie 32 fl als Gebühr erlegt³⁹ und am 30. Januar 1714 die Dachauer Hutmacherwitwe Maria Sedlmayr geheiratet. Er war ein Sohn des damals bereits verstorbenen Hutmacherehepaares Clara und Stephan Fischer aus Schrobenhausen. Der Dachauer Kammerrechnung zufolge war Joseph Fischer bis dahin in Friedberg tätig.⁴⁰ Mit der Heirat hatte er das verschul-

dete Haus seiner Frau in der Hintergasse übernommen. Sein Geburtsbrief und sein Meisterbrief lagen dem Dachauer Rat bereits vor, und so wurde ihm zwei Tage nach der Hochzeit als bürgerlicher Hutmachermeister für 15 fl das Dachauer Bürgerrecht verliehen.⁴¹ Bereits knapp neun Monate nach der Heirat starb die Ehefrau Maria am 23. September 1714. In dem am 19. Oktober 1714 abgeschlossenen Elterngutsvertrag, dessen vollständiger Inhalt uns leider nicht bekannt ist, sicherte Joseph Fischer seinem Stiefsohn Simon Sedlmayr die Ausbildung im väterlichen Handwerk zu.⁴² Schon am 26. November 1714 ehelichte Joseph Fischer dann in zweiter Ehe Rosina Wöstermair, die am 25. März 1692 geborene Tochter des Dachauer Pflasterzöllners Franz Wöstermair, die 250 fl Heiratsgut in die Ehe einbrachte. Aus der Ehe gingen elf Kinder hervor, von denen sieben als Kleinkinder starben. Von den überlebenden Kindern wissen wir nur, daß der am 4. Januar 1721 geborene Sohn Jakob Fischer das Wilhelmsgymnasium in München besuchte, das er 1742 mit dem Abitur abschloß,⁴³ sowie daß der am 8. April 1718 geborene Sohn Joseph bei seinem Vater das Hutmacherhandwerk erlernte und 1743 zum Gesellen freigesprochen wurde.⁴⁴ Trotz des nicht geringen Heiratsgutes seiner zweiten Ehefrau zwangen die übernommenen Hausschulden Joseph Fischer schon am 26. April 1720, Konkurs anzumelden.⁴⁵ Im Gantprozeß, der im Sommer 1721 stattfand, erwarb das Haus Nr. 61 (heute Wieningerstraße 10) Johann Daimer aus Oberweilbach mit seiner Ehefrau Ursula, die am 12. Februar 1714 in Oberweilbach geheiratet hatten. Vom Kauferlös zahlte Joseph Fischer am 29. August 1721 dem St.-Jakobs-Pfarrgotteshaus und der St.-Sebastians-Verwaltung je 50 fl geliehenes Kapital zurück.⁴⁶ Johann Daimer übernahm die restlichen Hausschulden, von denen sich der Hopfenhändler aus Böhmen, Christoph Älbl, 1727 für die Restschuld von 25 fl einen neuen Schuldbrief ausstellen ließ.⁴⁷ Joseph Fischer bezog mit seiner Ehefrau Rosina eine »Herberge« (Wohnung) beim Weißbierschenk Johann Deyrl im Hause Dachau 25, dem späteren Kraisywirt (heute Augsburgers Straße 17). Nach dem Tod von Deyrl hatte dessen Witwe Catharina am 10. Februar 1727 den aus Pipinsried stammenden Alto Sedlmayr (den Aitlwirt) geheiratet. Zwischen den beiden Familien scheint es bald zu Spannungen gekommen zu sein, in deren Folge Alto Sedlmayr dem Hueterer Joseph Fischer am 4. März 1728 vor dem Rat des Marktes die Herberge aufkündigte. Fischer mußte seine Wohnung und Werkstatt bis Georgi (23. April) 1728 räumen.⁴⁸ Wo das Hutmacherehepaar nun eine Bleibe fand, wissen wir nicht. Trotz seines in Dachau konkurrenzlosen Handwerks konnte sich Joseph Fischer wirtschaftlich nicht mehr erholen. 1734 erhielt er – möglicherweise wegen einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit – Unterstützung vom Marktalmosen.⁴⁹ Als sein elftes Kind im 10. Lebensjahr stand, starb die Hutmacherin am 20. Oktober 1743 mit 51 Jahren. Daß Joseph Fischer ein armer Mann war, zeigte sich u. a. darin, daß er seiner verstorbenen Frau nur das unabdingbare Muß an Totenmessen, nämlich drei Seelenmessen, lesen lassen konnte.⁵⁰ Eineinhalb Jahre später wagte Joseph Fischer eine dritte Heirat. Am 1. März

1745 ehelichte er (Maria) Barbara Laderer (oder Labe-
rer), eine Tochter des bereits verstorbenen bürgerlichen
Haftelmacher- bzw. Nestlerehepaares aus Landshut,
Maria Elisabeth und Vitus Laderer, die ihm 60 fl Hei-
ratsgut einbrachte.⁵¹ Das Ehepaar hatte dann noch vier
Kinder, die jedoch alle als Säuglinge starben. Bemer-
kenswerterweise stellten sich der Dachauer Landrichter
Judas Thaddäus von Stainheil und seine Ehefrau Fran-
ziska als Taufpaten für diese Kinder zur Verfügung,
die dem Stand der Paten entsprechend auf Mehrfach-
namen getauft wurden: Maria Wilgefortis Barbara
(* 5. 12. 1745), Franz Xaver Johannes Nepomuk Eras-
mus (* 31. 5. 1747), Maria Anna Eva (* 9. 7. 1749),
Laurentius Adam (* 10. 8. 1751). Wegen dieser illustren
Patenschaft, vermutete Leitschuh,⁵² der Dachauer Franz
Xaver Fischer, der 1771 das Abitur im Münchner
Wilhelmsgymnasium ablegte, sei der vorgenannte, 1747
geborene Sohn des Hutmachers Joseph Fischer gewe-
sen. In Wirklichkeit handelte es sich aber um den am
2. Dezember 1753 geborenen Sohn des Dachauer
Kürschners Mathias Vischer.⁵³

Der Hueterer Mathias Maurhamer

Der Hutmacher Joseph Fischer starb 1756. Weil sein
Todesdatum nicht in der Dachauer Sterbematrikel ein-
getragen ist, könnte er anderenorts – vielleicht während
eines auswärtigen Jahrmarktes – verstorben sein. Seine
Witwe Maria Barbara heiratete daraufhin am 10. Januar
1757 in zweiter Ehe den Hutmacher Mathias Maurha-
mer, einen Sohn der in Zell im Pinzgau bereits verstor-
benen Hutmachereheleute Regina und Lampert Maur-
hamer. Trauzeugen waren der Dachauer Marktgärtner
Franz Fuxpichler und der Mesner Judas Thaddäus
Heinrich. Nachdem Mathias Maurhamer bei der
Münchner Hutmacherzunft seine Meisterstücke vorge-
legt, das Meisterrecht für 30 fl 30 kr erworben und die
Verpflichtung, einen Jahresschilling von 2 fl zu erlegen,
übernommen hatte,⁵⁴ verlieh ihm der Rat des Marktes
am 10. Februar 1757 als einem bürgerlichen Hueterer
um 12 fl das Dachauer Bürgerrecht.⁵⁵ Das Ehepaar, das
weiterhin ohne eigenem Haus »zur Herberge« wohnte,
hatte keine Kinder. Obwohl es ein sehr bescheidenes
Leben führte, reichten die Einkünfte nicht einmal für
den dringendsten Lebensunterhalt. So mußten Maria
Barbara und Mathias Maurhamer am 17. September
1760 der Dachauer Rosenkranzbruderschaft einen
Schuldbrief für »zur Hausnotdurft und Fortführung
ihres Hutmachergewerbs« geliehene 60 fl ausstellen.⁵⁶
Die letzten Lebensjahre des Paares verstrichen ohne
einen schriftlichen Niederschlag zu hinterlassen. Nur
die Dachauer Sterbematrikel vermerken zum 18. April
1772 den Tod von Maria Barbara Maurhamer und am
2. Mai 1772 von dem Hueterer Mathias Maurhamer.

Der Hutmacher Mathias Föckler

Um die freigewordene Dachauer Hutmachergerech-
tame bewarb sich am 28. Oktober 1772 der ledige Hut-
machergeselle Mathias Föckler, ein Sohn des Münchner
Gärtners Philipp Föckler und dessen Ehefrau Anna
Maria. Der Rat des Marktes Dachau forderte ihn auf,
beim Münchner Handwerk der Hutmacher seine Mei-
sterstücke und zum Nachweis seiner Meisterschaft ein

Attest vorzulegen.⁵⁷ Am 25. November 1772 wurde
Mathias Föckler dann die Bürgeraufnahme zugesagt,
wenn er zudem »eine hinlängliche Heirat machen
kann«. Daraufhin stellte er dem Rat Elisabeth Zollhau-
ser aus Altenmarkt im Landgericht Cham vor, eine
Tochter des bereits verstorbenen dortigen Bauern
Valentin Zollhauser und dessen Ehefrau Maria, die
200 fl Heiratsgut einzubringen versprach. Auch hier-
über verlangte nun der Rat ein Attest. Dieses solle das
Pflegergericht Cham ausstellen.⁵⁸ Anfang Februar 1773
lagen dann alle Atteste mit Ausnahme des Meisterbrie-
fes vor. Weil letzterer aber in Aussicht stand, erfolgte
am 4. Februar 1773 die Verleihung der Hutmachere-
rechtsame und des Dachauer Bürgerrechts gegen Zah-
lung von 12 fl Bürgerrechtsgeld, 2 fl 30 kr für einen
Feuerkübel, 1 fl kurfürstliche Taxe, 28 kr Rentamts-
taxe, 1 fl für den »Leutnant« und 1 fl für den Magistrat.
Dazu kam die Verpflichtung, drei Jahre lang die Schieß-
statt zu frequentieren.⁵⁹ Am 4. Oktober 1773 erhielt
Mathias Föckler sodann von der Münchner Hutma-
cherzunft den Meisterbrief, für den 30 fl 30 kr zu er-
legen waren.⁶⁰ Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor,
die jedoch als Säuglinge starben. Taufpate war der Kup-
ferschmied Franz Xaver Bliemel.

Das Ehepaar Föckler wohnte in Dachau zunächst »zur
Herberge«. 1779 bot sich nun die Chance zu einem
Hauskauf. Die Fischerswitwe Anastasia Friz, der das
Haus Nr. 127, heute Karlsberg 9, gehörte, war so ver-
schuldet, so daß Sie sich am 26. Januar 1779 dem Bür-
germeister und Rat gegenüber mit einer Versteigerung
einverstanden erklären mußte. Am 16. März 1779 fand
die Versteigerung statt, bei der Mathias Föckler und sei-
ne Frau Elisabeth mit 500 fl den Zuschlag für »das
durchgehend gemauerte eingädige Haus am Kühberg
mit Zubehör« erhielt.⁶¹ Wenige Monate später starb die
Hutmachersfrau.⁶² Der Witwer vereinbarte daraufhin
am 16. August 1780 mit der Jungfrau Maria Viktoria
Geßl – einer Tochter des bereits verstorbenen bürger-
lichen Hutmachers in Altomünster Alexander Geßl
und dessen Ehefrau Maria Anna –, vertreten durch
ihren Stiefvater Johann Fischer, »des Inneren Rats
Bürgermeister und Hutmacher in Altomünster«, die
Heirat. Dabei versprach Maria Viktoria neben ihrer
Leibeskleidung, einem aufgerichteten Bett, Bettstatt
und Kasten sowie einer standesmäßigen bürgerlichen
Ausfertigung in natura, 200 fl Heiratsgut einzubringen.
Sie soll dafür Miteigentum an dem erkauften Haus am
Karlsberg erhalten.⁶³ Die Hochzeit dürfte in Altomün-
ster gefeiert worden sein, weil ihr Eintrag in den Dach-
auer Matrikeln fehlt. Aus der Ehe gingen sechs Kinder
hervor, von denen nur die am 12. Dezember 1790 gebo-
rene Tochter Victoria zu einer Heirat gekommen zu
sein scheint. Der am 11. Oktober 1784 geborene Sohn
Johann Carl, sollte später die väterliche Werkstatt über-
nehmen. Mathias Föckler ließ ihn am 26. Mai 1793
bei der Münchner Hutmacherzunft einschreiben und
am 19. April 1804 zum Gesellen freisprechen.⁶⁴ Die
erhoffte Werkstattnachfolge wurde jedoch zunichte, als
Johann Carl Föckler am 5. Juli 1810 mit 26 Jahren an
einem Geschwür starb.
Mathias Föckler finden wir zudem 1781 und 1782 als
Taufpaten bei den Kindern des Dachauer Schuhma-

chers Joseph Romeis und am 19. April 1785 als Beistand seiner Schwägerin, Klara Fischer, Tochter des Johann Fischer, bürgerlicher Hutmacher in Altomünster. Klara Fischer quittierte dabei dem Dachauer Weberssohn Joseph Sattler 20 fl, die er ihr als Entschädigung für den Rücktritt von der vereinbarten Heirat schuldig war.⁶⁵

Alle weiteren Quellenbelege für Mathias Föckler aus den Jahren bis 1818 beziehen sich auf Ausleihungen und Kapitalrückzahlungen. Sie zeigen, daß der Preis des 1779 im Gantkauf erworbenen Hauses die wirtschaftlichen Verhältnisse des Hutmachers überstieg. Zunächst konnten aus dem Heiratsgut der Ehefrau Maria Viktoria 1780 der Dachauer Spitalstiftung von den geschuldeten 200 fl Kapital 100 fl zurückgezahlt werden.⁶⁶ Am 16. Dezember 1785 mußten zur Hausnotdurft 100 fl zu 5 % vom Marktalmosen geliehen werden, von denen 1787 50 fl⁶⁷ und die restlichen 50 fl 1788 getilgt wurden.⁶⁸ Dafür mußten am 5. August 1788 erneut für 10 Jahre 100 fl zur Hausnotdurft von der Vormundschaft der Kinder des Schuhmachers Joseph Romeis geliehen werden.⁶⁹ Am 28. September 1795 werden beim Jocherschen Spital »zur Fortsetzung des Gewerbes« erneut 200 fl Kapital zu 4 % Zins aufgenommen⁷⁰ und für denselben Zweck am 26. September 1799 200 fl vom bürgerlichen Chirurgus Johann Casimir Gebhard, ebenfalls zu 4%.⁷¹ 1802 lieh das Hutmacherehepaar vom St.-Jakobs-Gotteshaus 120 fl zu 4 %, die am 16. November 1802 durch einen Schuldbrief versichert wurden und 1818 mit 5 % zu verzinsen waren.⁷² Am 27. September 1804 mußten vom Marktalmosen weitere 100 fl mit 4 % Zinsen zur Tilgung von Wollschulden aufgenommen werden, damit sie »nicht gezwungen seien, von ihrem Wollhändler wegen ihrer Wollschuld sich doppeltes Interesse [Zinsen] aufrechnen zu lassen«.⁷³ Am 29. Januar 1808 stellen Viktoria und Mathias Föckler schließlich noch dem bürgerlichen Hutmachermeister Martin Göbl zu Haag, zum Ausgleich für die ihnen gelieferte Wolle, einen Schuldbrief über 300 fl aus.⁷⁴

Der Hutmacher Joseph Schmieder

Als Mathias Föckler das 73. Lebensjahr erreicht hatte, entschloß er sich Anfang Februar 1817, die Hutmachergerechtsame und das hochverschuldete Haus am Karlsberg seiner am 12. Dezember 1790 geborenen Tochter Viktoria und deren Bräutigam, dem Hutmachergesellen Joseph Schmieder, zu übergeben. Joseph Schmieder war der am 16. Oktober 1784 in Hausach in Baden geborene Sohn des dortigen Maurers Mathias Schmieder und dessen Ehefrau Leonore, geborene Hermann. Die Hochzeit fand sodann am 13. Februar 1817 im Dachauer St.-Jakobs-Gotteshaus statt und am 24. März 1817 verließ ihm der Dachauer Magistrat für 18 fl die reale Hutmachergerechtsame und das Dachauer Bürgerrecht.⁷⁵ Mathias Föckler verschied bereits im Jahr darauf am 5. Mai 1818 an Abzehrung. Der Witwe Maria Viktoria Föckler waren noch acht Jahre als Austraglerin vergönnt, bis sie am 7. Dezember 1826 im 75. Lebensjahr an einer Lungenentzündung starb.

Der Fleiß und die gediegene Arbeit des jungen Hutmachermeisters ermöglichten es in den Jahren des sogenannten Vormärz mit seiner biedermeierlichen Kultur

und seiner Bevölkerungszunahme, die vom Schwiegervater übernommenen Schulden weitgehend abzutragen. Ihm kam auch zugute, daß er in Dachau weiterhin eine Monopolstellung innehatte und nur auf den Jahrmärkten einer auswärtigen Konkurrenz ausgesetzt war.

Von den fünf Kindern des Joseph Schmieder erlernten der am 7. August 1819 geborene Joseph Schmieder und der am 2. Mai 1826 geborene Andreas Schmieder das Hutmacherhandwerk. Als Joseph Schmieder sen. am 2. Januar 1847 im Alter von 57 Jahren an Brustwassersucht starb, konnte der Sohn Joseph Schmieder jun. den Betrieb sofort weiterführen. Die Austragsmutter überlebte ihren Mann um 25 Jahre. Sie wurde in hohem Alter pflegebedürftig und starb am 17. Mai 1872 mit 81 Jahren im Dachauer Armenhaus an Marasmus.

Die Hutmacher Joseph Schmieder jun. und Andreas Schmieder

Joseph Schmieder jun. war am 29. Januar 1847 das väterliche Haus Nr. 127 am Karlsberg überschrieben worden. Am 29. März 1847 erhielt er für 25 fl Bürgerrechtsgeld, 5 fl für Feuerlöschrequisiten, 4 fl zum Schulfonds, 2 fl zum Armenfonds und 2 fl zur Schießstätte das Dachauer Bürgerrecht verliehen.⁷⁶ Am 12. Juni 1847 erfolgte die landgerichtliche Genehmigung zur Übernahme der realen Hutmachergerechtsame, der am 26. Juli 1847 die tatsächliche Übertragung dieser Gerechtsame durch den Dachauer Magistrat folgte.⁷⁷ Am 9. August 1847 erteilte ihm schließlich der Magistrat die Erlaubnis, Maria Schreiber heiraten zu dürfen,⁷⁸ die am 23. April 1826 in Hollern geborene Tochter des dortigen Bauern Johann Schreiber und dessen Ehefrau Theres. Dem folgte am 31. August 1847 die Hochzeit, bei der Andreas Schmieder, der jüngere Bruder des Bräutigams, und der Dachauer Zimmermeister Andreas Höß als Zeugen auftraten.

Das Ehepaar hatte sechs Kinder, doch noch vor der Geburt des sechsten Kindes starb Joseph Schmieder am 19. September 1855 an Schlagfluß als Folge eines Scharlachfiebers. Die Witwe Maria Schmieder ehelichte daraufhin am 8. März 1857 ihren Schwager Andreas Schmieder, der damit Miteigentümer des Hauses wurde. Wie wir schon hörten, hatte Andreas Schmieder das Hutmacherhandwerk bei seinem Vater erlernt. Am 20. Februar 1857 erteilte ihm der Magistrat die Konzession für die reale Hutmachergerechtsame sowie das Dachauer Bürgerrecht um 25 fl.⁷⁹ Nach einem kurzen Wirken in seinem Handwerksberuf gab Andreas Schmieder das Hutmacherhandwerk im Jahre 1863 auf und wirkte fortan als Torfstichbesitzer und Bauunternehmer. Sein väterliches Haus am Karlsberg verkaufte er am 28. April 1863 dem Zimmermeister Anton Höß. Dafür erwarb er das in der Flurstraße von Sebastian Altherr erbaute Haus Nr. 248. 1863 baute er in der Flurstraße das Nachbarhaus Nr. 255, das er bald darauf dem Maurer Kaspar Robl und dessen Ehefrau Anna, geborene Hilgenreiner, um 500 fl verkaufte. 1864 baute er auf dem Nachbargrundstück das Haus Nr. 260, das er ebenfalls dem Kaspar Robl veräußerte. Im Jahre 1875 verkauften Maria und Andreas Schmieder schließlich ihr Haus in der Flurstraße dem aus Ried bei Unterba-

chern stammenden Sebastian Sedlmaier⁸⁰ und zogen vermutlich von Dachau weg.

Der Hutmacher Anton Tauschek

Wie wir aus dem Bericht über die Dachauer Weißgerber wissen, mußte sich der Dachauer Weißgerber Johann Georg Tauschek im Jahre 1864 wegen seiner schlechten Geschäftslage um bessere Einkommensmöglichkeiten umsehen.⁸¹ Er hatte deshalb die in Dachau freigewordene reale Hutmachergerechtsame erworben, mußte diese dann aber seinem Bruder Anton Tauschek verpachten, der das Hutmacherhandwerk erlernt hatte. Anton Tauschek war der am 19. August 1832 in Kötzing geborene Sohn des dortigen Bierbrauers Johann Tauschek und dessen Ehefrau Anna, geborene Gerstl. Am 5. Januar 1866 verlieh ihm der Magistrat die Gerechtsame des Hutmacherhandwerks, das Dachauer Bürgerrecht und die Genehmigung Theresia Thurner zu heiraten.⁸² Die Hochzeit fand am 10. Januar 1866 im St.-Jakobs-Gotteshaus statt, wobei der Säcklermeister Jakob Pöllinger und der Schneidermeister Georg Trinkgeld die Trauzeugen waren. Theresia Thurner war die am 19. Mai 1836 in Höfa geborene Tochter des dortigen Tagelöhners Mathias Thurner und dessen Ehefrau Theresia, geborene Feicht. Das Ehepaar, das Herberge, Werkstatt und Laden im Haus Nr. 7 (heute Augsburgers Straße 11, Buchhandlung Wittmann) bezog, hatte sechs Kinder, die aber alle als Säuglinge starben. Wir wissen nicht, in welchem Umfang Anton Tauschek die von ihm verkauften Hüte noch selbst herstellte und inwieweit er Fabrikware vertrieb. Obwohl sein Einkommen es ihm nicht erlaubte, ein Haus zu erwerben, scheint sein Verdienst die Familie doch ernährt zu haben. Einen Einschnitt bedeutete es, als bald nach der Geburt des sechsten Kindes (Anton, geboren am 22. Februar 1873) die Hutmachersfrau am 3. Juni 1873 mit 36 Jahren an Lungentuberkulose starb. Anton Tauschek ehelichte daraufhin am 22. Juli 1873 in zweiter Ehe Helena Fischer, die am 3. August 1842 in Alling geborene Tochter des dortigen Zimmermanns Georg Fischer und dessen Ehefrau Katharina, geborene Sedlmaier. Trauzeugen waren der Buchbinder Heinrich Trinkgeld und der Privatier Johann Schmid. Aus dieser Ehe gingen nochmals drei Kinder hervor. Ein Wohnungs- und Werkstattwechsel wurde nötig, als 1880 der Melber Joseph Wittmann das Haus Nr. 7 kaufte. Wegen der übelriechenden Beizmittel, mit denen der Hutmacher in seiner Werkstatt arbeitete – was nicht in eine Melberei paßte –, kündigte Wittmann den Mietvertrag. Das Hutmacherehepaar mietete sich nun in das Haus Nr. 179 (heute Augsburgers Straße 20) des Privatiers Johann Brunner ein. Hier starb am 29. Januar 1892 mit 49 Jahren Helena Tauschek an Meningitis und am 14. Februar 1895 mit 63 Jahren auch Anton Tauschek.

Das Ende des Dachauer Hutmacherhandwerks

Ein Vierteljahr nach dem Tod des Hutmachermeisters Anton Tauschek hatte seine am 27. Mai 1875 geborene Tochter Helena das 20. Lebensjahr erreicht. Bereits kurz davor, am 22. April 1895, hatte sie den Hutmacher Konrad Huber, der offensichtlich schon in der Werkstatt des alten Meisters als Geselle gearbeitet hatte,

geheiratet. Er war der am 31. Oktober 1870 in Freising geborene Sohn des Anton Huber, Schleifermeister in Freising, und dessen Ehefrau Maria, geborene Stolber. Schon am 10. April 1895 hatte Anton Huber das Dachauer Bürgerrecht erworben.⁸³ Nach der Hochzeit bezog das junge Paar Wohnung und Werkstatt im Haus Nr. 179, das inzwischen Andreas Brunner aus Rumeltshausen geerbt hatte. Wegen der im Jahre 1868 erlassenen Gewerbefreiheit war eine Konzessionierung zur Ausübung des Gewerbes nicht mehr erforderlich und auch die alte reale Handwerksgerechtsame war erloschen. Seit 1868 konnte jeder Kramer Hüte verkaufen. Konrad Huber mußte bald einsehen, daß das Ende des Hutmacherhandwerks gekommen war. Gegenüber der fabrikmäßigen Hutproduktion konnte er nicht bestehen und deren Verkauf lag in viel zu vielen Händen. So gab Konrad Huber im Jahre 1900 sein Handwerk endgültig auf und wurde Gastwirt. Am 28. Dezember 1900 erhielt er seine erste »Konzession zur pachtweisen Ausübung der Schankwirtschaft« im Hause Nr. 5 (heute Augsburgers Straße 7, Kochwirt),⁸⁴ am 7. Dezember 1903 die Konzession zum Führen des Mittermayerhofes,⁸⁵ am 13. Januar 1905 wiederum des Kochwirts,⁸⁶ am 8. Oktober 1909 des Münchner Kindls⁸⁷ und am 20. Februar 1914 des Tutzingerhofes.⁸⁸ Gestorben ist der ehemalige Hutmacher und spätere Gastwirt Konrad Huber am 7. März 1941.

Anmerkungen:

¹ Robert Böck: Dachauer Tracht. Dachau 1994 (Kulturgeschichte des Dachauer Landes 10), S. 88–90. – ² StAMü Pflieger. Dah R v. 1640, fol. 35f. – ³ Anton Schlichthörle: Die Gewerbsbefugnisse in der K. Haupt- und Residenzstadt München. Bd. 1, Erlangen 1844, S. 243f. – ⁴ StadtAMü Gewerbeamt Nr. 2180a/3. – ⁵ Frau Ingeborg Ruffelmacher bereitet für das »Amperland« einen Beitrag über diese Zunftordnungen und über die Handwerkstechniken der Hutmacher vor. – ⁶ StAMü Pflieger. Dah R 16 v. 1630, fol. 7. – ⁷ Ebenda fol. 86. – ⁸ Lt. Schmeller I/1547 Hexen oder Zauberer, die den Menschen oder dem Vieh etwas antun können. – ⁹ StAMü Pflieger. Dah R 18 v. 1632, fol. 2f. – ¹⁰ Dessen Lebensweg siehe bei Gerhard Hanke: Die Dachauer Weißgerber. Amperland 34 (1998) 364f. – ¹¹ StadtADah RPr v. 13. 10. 1775, fol. 37. – ¹² StadtADah RPr v. 22. 3. 1780, fol. 24f. – ¹³ Schlichthörle 243f. – ¹⁴ StAMü BrPr 1193/81, fol. 60. – ¹⁵ StAMü BrPr 1193/75 v. 16. 8. 1780, o. fol. – ¹⁶ Gerhard Hanke: Zur Herkunft von Bestandteilen der Ampertracht. Anbieter auf den Dachauer Jahrmärkten in den 1830er Jahren. Amperland 28 (1992) 349. – ¹⁷ StadtAMü Gewerbeamt Nr. 2182. – ¹⁸ StadtADah KR v. 1636, fol. 20. – ¹⁹ StadtADah KR v. 1636, fol. 66. – ²⁰ StAMü BrPr 1188/1, fol. 12, Schuldbrief v. 13. 10. 1642. – ²¹ StAMü BrPr 1188/1, fol. 63. – ²² StAMü BrPr 1188/1, fol. 82f. – ²³ StadtADah KR v. 1646. – ²⁴ StadtADah RPr v. 5. 5. 1656, fol. 35f. – ²⁵ StAMü BrPr 1188/3 v. 6. 1. 1659, fol. 1. – ²⁶ StAMü StB 66, S. 15f. – ²⁷ Die in diesem Beitrag genannten Lebensdaten aus den Dachauer Pfarrmatrikeln wurden der Sammlung Dr. Hans Welsch \dagger entnommen. – ²⁸ StadtADah RPr v. 1698, fol. 91. – ²⁹ StAMü BrPr 1189/36, fol. 107f. – ³⁰ Gerhard Hanke: Hopfen in Dachau. Amperland 24 (1988) 161f. – ³¹ StadtADah RPr v. 1. 9. 1712, fol. 23f. – ³² StadtADah KiR v. 1713, fol. 42f. – ³³ StadtADah RPr v. 15. 12. 1718, fol. 25. – ³⁴ StadtAMü Gewerbeamt Nr. 2183/2, fol. 129. – ³⁵ StadtAMü Gewerbeamt Nr. 2183/1 o. fol. – ³⁶ StadtADah AIR v. 1722, fol. 37. – ³⁷ StadtADah AIR v. 1724, fol. 40f. – ³⁸ StadtAMü Gewerbeamt Nr. 2183/2, fol. 13. – ³⁹ StadtAMü Gewerbeamt Nr. 2182, o. fol. – ⁴⁰ StadtADah KR v. 1714 fol. 32f. – ⁴¹ StadtADah RPr v. 1. 2. 1714, fol. 80f. – ⁴² StadtADah RPr v. 15. 12. 1718, fol. 25. – ⁴³ Max Leitschub: Die Matrikeln der Oberklassen des Wilhelmsschulhauses in München. Bd. 3, München 1973, S. 7. – ⁴⁴ StadtAMü Gewerbeamt 2185, Nr. 366. – ⁴⁵ StadtADah RPr v. 1720, fol. 11f. – ⁴⁶ StadtADah KiR v. 1721, fol. 31 u. StSeBR v. 1721, fol. 5. – ⁴⁷ StadtADah RPr v. 11. 12. 1727, fol. 58f. – ⁴⁸ StadtADah RPr v. 4. 3. 1728, fol. 8f. – ⁴⁹ StadtADah AIR v. 1734. – ⁵⁰ StadtADah KiR v. 1743, fol. 37f. – ⁵¹ StadtADah KiR v. 1745, fol. 34f. u. StAMü BrPr 1191/57, Heiratsbrief v. 21. 6. 1748. – ⁵² Leitschub III/132. – ⁵³ Siehe hiezu StAMü BrPr 1194/85 v. 28. 4. 1787, fol. 26f. und BrPr Dachau 216 v. 6. 9. 1804, fol. 63f. – ⁵⁴ StadtAMü Gewerbeamt Nr. 2183/2, fol. 84. – ⁵⁵ StadtADah

RPr v. 1757, fol. 16 u. KR v. 1757, fol. 36'. – ⁵⁶ StAMü BrPr 1191/63 v. 1760, fol. 509'. – ⁵⁷ StadtADah RPr v. 1772, fol. 47. – ⁵⁸ StadtADah RPr v. 1772, fol. 69. – ⁵⁹ StadtADah RPr v. 1773, fol. 10 u. KR v. 1773, fol. 38'. – ⁶⁰ StadtAMü Gewerbeamt Nr. 2183/2, fol. 178. – ⁶¹ StAMü BrPr 1193/74, fol. 6'. – ⁶² Das Datum fehlt in der Sterbematrikel. – ⁶³ StAMü BrPr 1193/75, o. fol. Heiratsbrief v. 16. 8. 1780. – ⁶⁴ StadtAMü Gewerbeamt Nr. 2184/1. – ⁶⁵ StAMü BrPr 1194/82, fol. 49'. – ⁶⁶ StadtADah SpR v. 170, fol. 11'. – ⁶⁷ StAMü BrPr 1194/82, fol. 148, StadtADah AIR v. 1785, fol. 7' u. v. 1786, fol. 17. – ⁶⁸ StadtADah AIR v. 1787, fol. 7 u. v. 1788, fol. 7. – ⁶⁹ StAMü BrPr 1194/87, fol. 107. – ⁷⁰ StAMü BrPr 1195/95, fol. 64 u. StadtADah SpR v. 1795, fol. 8'. – ⁷¹ StAMü BrPr 1195/99, fol. 73. – ⁷² StadtADah KiR v. 1802, fol. 24' v. 1803, fol. 7 u. v. 1818/19, fol. 4'. – ⁷³ StAMü BrPr Dachau 216, fol. 105 u. StadtADah AIR v. 1806, fol. 10. – ⁷⁴ StAMü BrPr Dachau 213,

o. fol. – ⁷⁵ StadtADah RPr v. 24. 3. 1817, o. fol. – ⁷⁶ StadtADah RPr v. 1847, S. 43. – ⁷⁷ StadtADah Gewebekataster u. RPr v. 1847, S. 49. – ⁷⁸ StadtADah RPr v. 1847, S. 52. – ⁷⁹ StadtADah RPr v. 20. 2. 1857, o. S. – ⁸⁰ August Kübler: Straßen, Bürger und Häuser in Alt-Dachau. Münnerstadt 1934, S. 81f. – ⁸¹ Gerhard Hanke: Die Dachauer Weißgerber. Amperland 34 (1998) 365. – ⁸² StadtADah PrGemBev. v. 1865, o. fol. u. RPr v. 5. 1. 1866. – ⁸³ StadtADah RPr v. 1895. – ⁸⁴ StadtADah RPr v. 1900, fol. 132'. – ⁸⁵ StadtADah RPr v. 1903, fol. 156'. – ⁸⁶ StadtADah RPr v. 1905, fol. 2. – ⁸⁷ StadtADah RPr v. 1909, fol. 529. – ⁸⁸ StadtADah RPr v. 1914, fol. 76.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 85221 Dachau

Mühlen im Amt Neuhausen des ehemaligen Landgerichts Dachau

Von Georg Mooseder

(Fortsetzung)

Mühlen an der Moosach

Das Fließchen *Moosach* ist im Münchner Raum heute niemandem mehr bekannt und weder kartographisch noch geographisch nachgewiesen. Die Moosach oder besser gesagt was von ihr nach dem Bau des von Allach nach Schleißheim ziehenden Würmkanals, mehreren Aktionen zur Moosentwässerung, den künstlichen Kanalbauten bei Schleißheim und einer ganzen Reihe weiterer dem Gewässer nicht gerade zuträglicher Baumaßnahmen sowie wegen des niedrigeren Grundwasserstandes noch übrig geblieben ist, entspringt heute etwa 250 m nördlich der Bahnunterführung an der Dachauer Straße. Parallel zur Eggmühler Straße fließt sie dann, allerdings nur auf einer Strecke von etwa 750 m, im offenen Graben nach Norden und unterläuft verrohrt das Gelände des Rangierbahnhofes München-Nord bis zur Trollblumenstraße in der Fasanerie. An der Nordwestecke der Fasanerie-Nord vereint sich der bis hierher heute Reigersbach (früher auch Obermühlbach) genannte Gewässerlauf mit dem von Ludwigsfeld kommenden, inzwischen längst ausgetrockneten Ferchenbach zum Feldmochinger Mühlbach. Dieser zieht sich im Abstand von 600 bis 800 m westlich an Feldmoching weiter nach Nordosten, um nach nicht ganz 4 km in den Würmkanal zu münden. Die Moosach lief einst vor dem Bau des ersten Würmkanals im Jahre 1601 nach Norden, ungefähr auf der Route des Würmkanals, des Försterbachls, des Gänsgrabens und des Schwebelbaches. Aber dieser Schwebelbach, der unmittelbar vor der Einmündung des Feldmochinger Mühlbaches in den Würmkanal zur Wasserregulierung vom Kanal abzweigt, mündet ja oberhalb von Ottershausen in die Amper. Und somit ergibt sich im Bereich von Riedmoos heute eine Unterbrechung im Verlauf der einstigen Moosach, die natürlich durch einen hohen Grundwasserstand und den Wassern des Quellmooses eine weitaus bessere Wasserführung aufweisen konnte!

Die Moosach trieb eine Anzahl Mühlen an. Ob wir allerdings jene Tauschurkunde aus den Jahren 860/875 zwischen dem Bischof Anno und den drei Edlen Hugi, Hruodpert und Antonio für uns vereinnahmen dürfen,

ist nicht sicher. Die Edlen gaben dem Bischof einen Teil einer Mühle gegen Wiesen bei einem »flumen quod dicitur Mosaha«, also bei einem Fluß, genannt Moosach? Des Ortes selbst wird aber keine Erwähnung getan. Andererseits erfahren wir aus den Freisinger Urkunden nichts darüber, wie die Mühle bei Moosach eines Tages in die Hände des Hochstifts gelangt ist. Aber ein Jahrhundert nach der vorgenannten Urkunde, nämlich 957/972, tauschten der Edle Seprat, seine Frau Uuidige und sein Sohn Elliurici gegen zwei Hufen und Unfreie zu »Ellingsrimesdorf«³ eine »molam correctam« bei oder an der Moosach, also eine instandgesetzte, betriebsfähige oder intakte Mühle zur lebenslangen Nutzung ein.

Die Moosach war vom Gefälle und der Wasserführung her in ihrem Oberlauf vor 1000 Jahren ohne Zweifel in der Lage, mehrere kleine Getreidemühlen zu treiben. Die Quelle lag etwa in 504 bis 505 m Höhe in Moosach. Nicht einmal 2 km weiter nördlich an der Südwestecke des heutigen Gebietes Fasanerie-Nord wird schon die 500-m-Marke erreicht und Feldmoching liegt nur mehr 492 m hoch. Die heutige Wassermenge des Feldmochinger Mühlbaches (der früheren Moosach) liegt bei etwa einem halben Kubikmeter pro Sekunde ($Q = 0,5 \text{ m}^3/\text{sec}$), sie wird im Mittelalter und bei hohem Grundwasserstand noch bei mindestens 2 bis 3 m³/sec gelegen haben.

Da die Moosach auf den ersten Kilometern nach der Quelle noch zu schwach war, eine Mühle zu treiben, kann die Moosacher Mühle nur westlich der heutigen Fasanerie gelegen haben. Hier wurde der Fluß auch – höchstwahrscheinlich mit einer Furt, denn eine Brücke an dieser Stelle ist für das Mittelalter kaum denkbar – von einer alten Straße (Römerstraße, Steinweg) im Zuge der heutigen Schneeglöckchenstraße überquert. Eine Mühle an dieser Stelle wäre somit also mit Fuhrwerken gut zu erreichen gewesen. Diese abseitige Lage sowohl von Moosach als auch von Feldmoching mag erklären, warum in der Urkunde von 826 von »Mohinga«⁴ die Rede ist und 860/875 nur von der Moosach. 1031/1039 geht die Mühle an den Grafen Odalschalch⁵. Eine weitere Nachricht, die sich auf die Mühle beziehen könnte, haben wir allerdings noch in dem 1232 in den Freisinger Censualenbüchern erwähnten Müller Konrad⁶. Diese